



**Aktionsplan 2018 zur Umsetzung der Strategie für
E-Government und IT des Freistaats Thüringen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung	5
A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben	5
A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (M 6.3.1.)	5
A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.)	6
A.3.1. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.1.)	6
A.3.2. Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung (M 4.1.2)	7
A.3.3. Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes (M 4.1.3)	7
A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.)	7
A.4.1. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.1)	7
A.4.2. Weiterentwicklung der Sicherheitsgatewayinfrastruktur im TLRZ (M 4.2.2)	8
A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M 5.2.5.)	8
A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M 5.2.1.)	9
A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M 5.2.2. und M 5.3.2.)	10
A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M 6.1.2.)	11
A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M 6.2.1.)	11
A.13. i-Kfz (M 1.1.10)	12
A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie (M 5.2.6)	12
A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) (M 6.1.6)	13
A.18. Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur (M 1.1.6.)	13
A.19. Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (M 1.1.8.)	14
A.20. Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen (MF 1.3.1)	14
A.21. Besonderes elektronisches Behördenpostfach (M 2.6.)	15
A.22. Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund (M 2.7.)	15
A.23. Abstimmung und Umsetzung des Konzepts zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ (M 5.2.3.)	16
A.24. Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung (M 6.1.7.)	16
A.25. Modernisierung Intranet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung (M 6.1.8.)	17

A.26.	Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung (M 1.1.3.)	17
A.27.	Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung (M 6.4.3.)	17
A.28.	E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabepattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren (MF 1.3.3.)	18
A.29.	Aufbau Konvergente Netze – M 6.1.10	18
B	Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben	20
B.1.	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M 1.1.9.)	20
B.3.	Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung (M 6.1.5)	20
B.4.	Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT) (M 3.4.)	21
C	Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government	22
C.1.	Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M 2.4.)	22
C.4.	Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M 9.4.)	22
C.5.	Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government (M 1.2.1.)	23
3.	Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)	24
3.1.	Elektronischer BAföG-Antrag (MF 1.3.1.)	24
3.3.	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF 5.1.1.)	24
3.4.	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF 6.1.1.)	25
3.5.	Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten	26
3.6.	Elektronischer AFBG-Antrag (MF 1.3.5.)	26
3.7.	Einführung einer Web-Lösung zur Koordinierung von Jugendhilfe/ Betreuung (MF 5.1.2.)	26
3.8.	Elektronische Akte in der Justiz (MF 2.1.)	27
3.9.	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft (MF 3.1.)	27
3.10.	Katasterportal (MF 3.2.)	28
3.11.	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem (MF 5.1.3)	28

1. Allgemeines

Die Landesregierung hat am 27. Mai 2014 die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ beschlossen.¹ Zur Erreichung der strategischen Ziele bedarf es geeigneter zentraler Maßnahmen als auch dezentraler Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Der „Aktionsplan 2018 zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ dokumentiert als strategischer Maßnahmenplan die zentralen und dezentralen Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung, die auf der Grundlage der Abstimmungen im „Lenkungsausschuss E-Government und IT“ im Jahr 2018 priorisiert umzusetzen sind (Abschnitt 2).

Hierzu gehören:

- *Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung des Beauftragten des Freistaats Thüringen für E-Government und IT gesteuert werden (Maßnahmen A).
- *Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung eines oder mehrerer, i.d.R. fachlich zuständiger Ministerien oder der Staatskanzlei, gesteuert werden (Maßnahmen B).
- *Zentrale und dezentrale, begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government*, z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Maßnahmen C).

Der Aktionsplan legt fest, welche Organisationseinheit für die Umsetzung federführend zuständig ist und in welchen Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.²

Darüber hinaus informiert der Aktionsplan über wichtige dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (Abschnitt 3).

Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben. Nach Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, informiert der Landesbeauftragte für E-Government und IT das Kabinett jährlich über den Fortschritt der Umsetzung.

Hinweis:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit in künftigen Jahren wird eine einmal gebrauchte Nummerierung (z. B. A.1.) nach Umsetzung der Maßnahme kein weiteres Mal verwendet. Dadurch wird die Nummerierung in fortgeschriebenen Aktionsplänen nicht fortlaufend sein.

¹ ThürStAnz Nr. 33/2014 S. 993 - 1001

² Siehe hierzu: Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581

2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung

A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben

A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems³ (M 6.3.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

18(Le)

Das Projekt umfasst die Konzeption des „ThüringenVIS“ sowie den Rollout in ca. 54 Landesbehörden, was eine Einführung für ca. 10.100 Bedienstete der Thüringer Landesverwaltung bedeutet.

Das Projekt ist in folgende Phasen untergliedert:

Phase	Inhalt	Zeitraum
Phase 1	Bereitstellung ThüringenVIS 1.0 Konzeption ThüringenVIS 2.0	04.09.2017 bis 17.12.2018
Phase 2	Bereitstellung ThüringenVIS 2.0 und Alpha-Rollout im TFM	21.09.2018 bis 18.10.2019
Phase 3	Rollout	09.08.2019 bis 03.02.2023
Phase 4	Projektabschluss	06.02.2023 bis 31.03.2023

Die Initialisierungsphase (Phase 0) endete mit Abnahme der Planungskonzepte zum 31. August 2017.

Die Phase 1 wird mit Bestätigung des Feinkonzepts (Projektvorschlag) durch den CIO Anfang September 2017 eingeleitet und beinhaltet die Migration der dezentralen VIS-Installationen der obersten Landesbehörden auf die Serviceplattform im TLRZ (ThüringenVIS 1.0). Ebenfalls in Phase 1 erfolgt bis Ende 2018 die Entwicklung von ThüringenVIS 2.0 sowie die Konzeptionierung des im TLRZ zu errichtenden Kompetenzzentrums.

In der Phase 2 schließt sich die Bereitstellung des ThüringenVIS 2.0 durch den Systemhersteller sowie eine Pilotierung im TFM (Alpha-Rollout) bis Oktober 2019 an.

Parallel zur Auswertung der Evaluierung der Pilotierung beginnt ab August 2019 in Phase 3 der landesweite Rollout mit durchschnittlich 18 Behörden pro Jahr. Ende 2020 soll ThüringenVIS 2.0 in allen obersten Landesbehörden eingeführt sein. Die Einführung soll landesweit bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Die beiden Produkte ThüringenVIS 1.0 und ThüringenVIS 2.0 sind durch die folgenden Eigenschaften spezifiziert:

ThüringenVIS 1.0:

- Migration der bestehenden dezentralen Installationen der obersten Landesbehörden (TMIK, TMASGFF, TMIL, TMWWDG, TSK) auf die Serviceplattform im TLRZ
- Vereinheitlichung der Datenbankbasis auf Oracle

³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.2 – DMS/VBS-Nutzung

- Übernahme der aktuellen Ressortausprägungen auf Basis von VIS-Version 5.4

ThüringenVIS 2.0:

- Einheitliches System zur Abbildung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung (im festgelegten Umfang)
- ThüringenVIS 2.0 ermöglicht die Umstellung auf die führende elektronische Akte
- Abbildung thüringenspezifischer Anpassung basierend auf dem Standard VIS der Firma PDV-Systeme GmbH
- Zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im TLRZ

Im Projektplan sind die folgenden Meilensteine hinterlegt:

1. Bis Ende 2018 steht die ThüringenVIS 1.0 allen obersten Landesbehörden und ThürKIS 1.0 der TSK auf der Serviceplattform im TLRZ zur Verfügung
2. Bis Ende 2018 ist die Entwicklung ThüringenVIS 2.0 erfolgt
3. Alpha-Rollout und Evaluierung im TFM bis September 2019
4. Ende 2020 ist ThüringenVIS 2.0 in den obersten Behörden eingeführt
5. Ab Mitte 2019 Rollout mit durchschnittlich 18 Behörden pro Jahr
6. Abschluss des Rollouts Ende 2022

A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.)

Die Maßnahme wurde in drei Teilmaßnahmen untergliedert, vgl. A.3.1 bis A.3.3.

A.3.1. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

17, 17.1, 17.2

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagementteam (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011⁴ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) festgeschriebenen sind. Hierzu gehören u.a.:

- die Entwicklung des einheitlichen Informationssicherheitsmanagements,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISMS in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

⁴ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

Die Aktivitäten werden fortgeführt. Der Landesbeauftragte für E-Government und IT wird monatlich über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen hierfür wird permanent weiterentwickelt. Die Landesregierung wird durch den Landesbeauftragten zum Sachstand regelmäßig unterrichtet.

A.3.2. Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung (M 4.1.2)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

17, 17.1, 17.2

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der IT-Grundschutzstandards / IT-Grundschutzkatalogen des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu ist es geplant, ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral zu erarbeiten um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des IT-Grundschutzes vorzugeben,

Zusätzlich dazu ist es geplant, eine zentrale Überwachung/ Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne IT-Sicherheitsrevisionen durchzuführen.

A.3.3. Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes (M 4.1.3)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

17, 17.1, 17.2

In der Thüringer Landesverwaltung ist es weiter geplant, alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Jahr 2021 auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes des BSI umzustellen.

A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.)

Die Maßnahme wurde in drei Teilmaßnahmen untergliedert, vgl. A.4.1 und A.4.1.

A.4.1. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.1)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

17, 17.1, 17.2

Die „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011 (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) legt fest, dass für die Landesverwaltung beim IT-Landesdienstleister ein ThüringenCERT als zentrale Anlaufstelle für präventive sowie reaktive Maßnahmen in Bezug auf sicherheits- und verfügbarkeitsrelevante Vorfälle aufzubauen ist.⁵ Zwischenzeitlich konnte das ThüringenCERT unter Leitung des TFM etabliert werden. Des Weiteren wurden Angreiferkennungs- und -abwehrsysteme (IDS/IPS⁶) installiert.

⁵ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114, Tz. 3.4 – Computer Emergency Response Team (CERT Thüringen)

⁶ Intrusion Detection Systeme/ Intrusion Prevention Systeme

Die nächsten Aufgaben sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des ThüringenCERT mit angeschlossenem SOC zu einem vollständigen Warn- und Informationsdienst und entsprechender Meldeverpflichtung für Vorfälle in den Landesbehörden, der Ausbau der technischen Sicherheitssysteme und deren Zusammenwirken sowie die verstärkte Einbindung in den Verwaltungs-CERT-Verbund des Bundes und der Länder. Der Zuschlag im Vergabeverfahren für die Erstellung der Konzepte und Begleitung der Etablierung bis Mitte des Jahres 2018 wurde erteilt.

Das laufende Projekt wurde in zwei Teilprojekte (Sicherheitgatewayinfrastruktur - Maßnahme A.4.2. sowie Weiterentwicklung CERT/SOC) gegliedert. In Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister wurden Grob- wie auch Feinkonzepte zur Einbindung neuer Technologien sowie Prozess- und Organisationslayouts für den CERT/SOC-Bereich entwickelt.

Für das CERT/SOC ist die Dokumentenerarbeitung abgeschlossen und es wurde die Vergabephase eingeleitet, so dass die Personalgewinnung und Beschaffung der technischen Ausstattung die nächsten Meilensteine darstellen.

A.4.2. Weiterentwicklung der Sicherheitgatewayinfrastruktur im TLRZ (M 4.2.2)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

17, 17.1, 17.2

Im Kontext der Maßnahme M 4.2.1 werden die im TLRZ bestehende Sicherheitgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wird eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitgatewayinfrastruktur entwickelt.

A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M 5.2.5.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

16.1

In Umsetzung der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaates Thüringen“ ist künftig durch die Koordinierungsstelle E-Government und IT ein IT-Gesamtplan zu erstellen.⁷ Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt.⁸

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert und hinsichtlich der Anforderungen der Maßnahmenbeschreibung des Aktionsplans und der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT aktualisiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung für den Planungszeitraum 2018/2019 wurde in Form einer makrogestützten Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den

⁷ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

⁸ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet, sondern die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im 1. Quartal 2017 zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der Haushaltsplanung 2018/2019 für die Aufstellung des Einzelplans 16 eingebracht.

Im Jahr 2018 soll eine Ausschreibung zur Beschaffung eines Planungstools erfolgen. Zur Vorbereitung soll der Planungsprozess für den IT-Gesamtplan 2018/2019 evaluiert werden. Hierfür wird durch das TFM eine Arbeitsgruppe gegründet.

A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M 5.2.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

18.1

Die Weiterentwicklung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung“ festgeschrieben.⁹

Im Rahmen der Maßnahme wurde 2016 ein Konzept erarbeitet, das den konkreten Handlungsbedarf aufdeckt und auf dessen Grundlage ein systematisches, schrittweises Vorgehen ermöglicht wird. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben an andere Verwaltungen im Rahmen von Kooperationen oder an externe IT-Dienstleister betrachtet werden¹⁰. Die Gestaltung des Konzepts erfolgt in Abstimmung mit und unter Berücksichtigung der Fortschritte und Ergebnisse der Maßnahme M 5.3.2.

Um das TLRZ zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde erstmals eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen werden in der Strategie berücksichtigt.

Ausgehend von der Strategie wird im TLRZ derzeit eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird derzeit die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst, vgl. hierzu Tz. A.16.

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M 5.2.2. und M 5.3.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

16.2

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Viele kleinste und kleinere IT-Standorte führen auch unter energetischen Gesichtspunkten zu einem unwirtschaftlichen Betrieb der IT-Lösungen. Erschwerend in der Gesamtbetrachtung wird der zentrale Rechenzentrum-Standort Erfurt voraussichtlich in 2018 seine Kapazitätsgrenzen erreichen. Für das Bestandsgebäude muss darüber hinaus zeitnah eine energetische und energieeffiziente Sanierung durchgeführt und die Rechnerzellen mit leistungsfähiger und klimafreundlicher IT-Technik ausgestattet werden.

Eine Sanierung im laufenden Rechenzentrumsbetrieb ist wegen des hohen Ausfallrisikos zu vermeiden. Darüber hinaus bestehen grundlegende Anforderungen, einen RZ-Redundanzstandort einzurichten. Es wurden folgende Alternativen geprüft:

- a.) Neubau am Standort Ludwig-Erhard-Ring
- b.) Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft
- c.) Sanierung des alten RZ-Standortes in Suhl
- d.) Anmietung von RZ-Flächen

Die Varianten a.) und c.) wurden aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus verworfen, da ein RZ-Erweiterungsbau am Standort Ludwig-Erhard-Ring durch eine erhöhte Verfügbarkeitsklasse fast doppelt so hohe Kosten verursachen würde, als ein vergleichbarer Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft. Bei der Variante c.) würden neben den Neubaukosten weitere Abbruchkosten für das Altgebäude anfallen. Zudem bestehen Risiken hinsichtlich der Baudurchführung, da der alte RZ-Standort an ein Wohngebiet angrenzt.

Für die Variante b.) wurde durch die Bauverwaltung der Kostenrahmen ermittelt. Für die Variante d.) wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Ein erster vorläufiger Wirtschaftlichkeitsvergleich hat ergeben, dass die Anmietung von RZ-Flächen gegenüber einem Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft deutliche wirtschaftliche Vorteile ergeben wird.

Auf Grundlage eines Anforderungskatalogs soll nunmehr durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement bis 2019 ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte weitgehend aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden.

Mit der Maßnahme Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt.¹¹

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M 6.1.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2018

16.2 Landesdatennetz, 16.2 Telefonie

In Folge des weiteren Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Einführung von E-Government-Verfahren ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Infrastrukturen (Hardware, Software, zentrale Dienste) erforderlich. Neben den erforderlichen Erweiterungen der Infrastrukturen soll im Rahmen dieser Maßnahme auch die Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6, beginnend ab 2016, umgesetzt werden. Die Ertüchtigung des Landesdatennetzes zu einem Dual-Stack-IP-Netz (IPv4 / IPv6) ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und sichert über Jahre hinweg einen ausreichenden Vorrat an Netzwerkadressen für bestehende und zukünftige E-Government-Verfahren

Für das Landesdatennetz wurde in Zusammenarbeit mit dem Provider in 2016 ein Konzept für die Umstellung auf IPv6 erstellt. Auf Basis des Konzeptes wurden beginnend in 2016 erste Standorte auf das IPv6-Adresskonzept umgestellt. Für die flächendeckende Migration aller weiteren Standorte wurde ein Umsetzungsplan erstellt. In 2017 konnten weitere Standorte in die Umstellung eingebunden werden. Die Migration soll voraussichtlich im in 2018 abgeschlossen werden.

Für die Umstellung der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 wurde mit der Konzepterstellung begonnen. Die Konzepterstellung wurde im 4. Quartal 2017 abgeschlossen. Aus Betriebs- und Sicherheitsgründen soll jedoch derzeit keine Umstellung von VoIP auf IPv6 erfolgen.

A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M 6.2.1.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹²)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

17, 17.2

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen.¹³ Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA-Konzeption des BMI standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption SAGA Thüringen zu erarbeiten. Das zu erarbeitende Konzept unterteilt sich in die Abschnitte Grundlagen, Standards und Klassifikation. Im Jahr 2017 wird ein Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern und die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

¹² Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

A.13. i-Kfz (M 1.1.10)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

18.4

I-Kfz ist ein E-Government-Vorhaben des Bundes zur Außerbetriebsetzung, Wiederzulassung und Neuzulassung von Fahrzeugen über das Internet. Ziel ist es, Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, ohne die persönliche Vorstellung des Bürgers bei der Behörde, von jedem Ort und zu jeder Zeit, zu ermöglichen. Die Umsetzung von i-Kfz wird in drei Stufen (Stufe 1 = Außerbetriebsetzung, Stufe 2 = Wiederzulassung, Stufe 3 = Neuzulassung) erfolgen.

Die Umsetzung von i-Kfz wird als Fachverfahren auf dem Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen erfolgen. Dies wird durch die Schaffung folgender technischer Voraussetzungen (Basisdienste) ermöglicht.

- die elektronische Identifizierung des Bürgers (sog. „eID“), *vgl. A.15*
- die elektronische Bezahlung (sog. „ePayment“), *vgl. A.14*
- Anbindung an das Kraftfahrtbundesamt zum Abgleich von Zulassungsdaten

Mit der Maßnahme wird eine zentrale i-Kfz-Antrags-App geschaffen.

Die Umsetzung der Stufen 1 und 2 erfolgte im Jahr 2017. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Stufe 3 ist u.a. abhängig von zentralen Vorgaben hinsichtlich technischer Umsetzung und Zeitplan, die noch nicht erfolgt sind.

A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie (M 5.2.6)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

18.1

Um das Thüringer Landesrechenzentrum zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde 2016 eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u.a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingung werden in der Strategie berücksichtigt.

Ausgehend von der Strategie wurde im TLRZ eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Parallel dazu wird ein neuer Leistungskatalog für das TLRZ erarbeitet. Ausgehend davon werden die bestehenden Vereinbarungen des TLRZ mit den Ressorts überarbeitet.

A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) (M 6.1.6)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

18.11

Das TLRZ betreibt seit September 2015 im Auftrag des TFM die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP). Die Plattform basiert auf dem Open-Source-Produkt „Nextcloud“ und wird maßgeblich für den Austausch großer Datenmengen zwischen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung und externen Unternehmen sowie Bürgern genutzt.

Ab 2017 soll die ThDAP hinsichtlich der Kapazitäten (z. B. Daten, Nutzer), des Funktionsumfangs (z. B. Kalender, Kontakte, Verschlüsselung) und des Betriebs (Nextcloud – Support) weiter ausgebaut werden. Zudem soll die ThDAP im Rahmen der Thüringer Strategie für E-Government und IT auch der Kommunalverwaltung zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Erweiterung bzw. dem Ausbau der ThDAP wurde zwischenzeitlich begonnen. Unter anderem wurden neue Funktionalitäten wie – Kalender, Kontakte, Kollaborationsfunktionen (Collabora) – installiert. Zudem wurden für einige Kommunen bereits Testzugänge eingerichtet. Derzeit wird die erforderliche Datenschutzrechtliche Freigabe vorbereitet. Der weitere Ausbau soll im Kalenderjahr 2018 sukzessive fortgeführt werden.

A.18. Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur (M 1.1.6.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹⁴)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplante Umsetzung: 2019

(Referat 18)

Der Bund hat durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) unter anderem die Möglichkeiten der schriftformersetzenden elektronischen Kommunikation durch Änderung des § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes erweitert. Die durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform in Verwaltungsverfahren kann nunmehr auch mittels De-Mail und der eID-Funktion des nPA ersetzt werden.

Die Regelung ist im Wege der Simultangesetzgebung mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92) in das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen worden. Damit können auch im Freistaat die De-Mail und von den Behörden zur Verfügung gestellte elektronische Formulare unter Nutzung des nPA gleichwertige technische Verfahren neben der qualifizierten elektronischen Signatur genutzt werden.

Mit De-Mail können viele Vorgänge verschickt werden, für die bisher nur der Postweg infrage kam. Zahlreiche Anwendungen für De-Mail wurden bereits auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen implementiert. Allein im Rahmen der E-Government-Initiative haben 17 Kooperationspartner 24 zentrale oder dezentrale De-Mail-Anwendungen geschaffen bzw. Konzepte erarbeitet.

Aus strategischer Sicht ist der Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur gegenüber der dezentralen Anbindung einzelner Behörden zu bevorzugen (zentrales De-Mail-Gateway z. B. im TLRZ und Anbindung der Behörden über das Landesdatennetz).

Im Rahmen der Maßnahme sollen die Möglichkeiten für eine zentrale De-Mail-Infrastruktur geprüft werden. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse soll anschließend eine zentrale Lösung geschaffen werden.

¹⁴ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

A.19. Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (M 1.1.8.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

(16.3)

Die Europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) vom 16. April 2014 (E-Rechnungsrichtlinie) verpflichtet öffentliche Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen, die der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, spätestens ab April 2019¹⁵ annehmen und verarbeiten zu können. Für die Landes- und Kommunalverwaltungen läuft die Umsetzungsfrist bis April 2020¹⁶. Die Umsetzung der Richtlinie ist für alle Bereiche der staatlichen und kommunalen Verwaltung verpflichtend.

Im Rahmen eines Steuerungsprojektes des IT-Planungsrats wurde eine technische Spezifikation geschaffen, die anschließend vom IT-Planungsrat als nationale Norm beschlossen wurde (XRechnung). Darüber hinaus wurden in dem Projekt Handlungsempfehlungen zur organisatorischen und rechtlichen Umsetzung bei öffentlichen Auftraggebern erarbeitet (Architekturkonzept). Die Projektergebnisse sind Grundlage für die zentrale Bereitstellung eines IT-Verfahrens für die Annahme und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen.

Für die Kommunal- und Landesverwaltung des Freistaats Thüringen werden im § 13 i. V. m. § 34 Abs. 2 ThürEGovG Regelungen zum Empfang und der Verarbeitung von elektronischen Rechnungen getroffen. Die Regelung ist bis zum 29. November 2019 umzusetzen.

A.20. Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen (MF 1.3.1)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

(Referat SK)

Nach § 1 des Onlinezugangsgesetzes (OZG), welches am 18. August 2017 in Kraft getreten ist, sind Bund und Länder (sowie Kommunen) dazu verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres (31. Dezember 2022) ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Die Verwaltung steht in der Verantwortung, Bürgern und Unternehmen so nutzerfreundlich gegenüberzutreten wie möglich. In der Maßnahme geht es darum, Vorschläge zu erarbeiten, welche Verwaltungsleistungen in den nächsten Jahren von den Ressorts bedarfsgerecht elektronisch verfügbar gemacht werden könnten (z. B. durch Bedarfsabfrage, online-Befragung o. ä.). Dabei sollten auch die Arbeitsergebnisse im Programm *Digitale Verwaltung 2020* der Bundesregierung und des IT-Planungsrats, aus dem Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats und der IMAG (interministerielle Arbeitsgruppe in Thüringen) berücksichtigt werden.

Hinweis: Darauf aufbauend werden sukzessive auch weitere Verwaltungsleistungen elektronisch bereitgestellt, um die Anforderungen des OZG zu erfüllen.

¹⁵ 18 Monate nach Veröffentlichung der CEN-Norm

¹⁶ 30 Monate nach Veröffentlichung der CEN-Norm

A.21. Besonderes elektronisches Behördenpostfach (M 2.6.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

(Referat 18)

Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ab 1. Januar 2018 verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen. Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) sowie De-Mail vor. Die Justiz empfiehlt die Verwendung des beBPo, da es alle fachlichen Anforderungen abbildet und auf die Anbringung von qualifizierten elektronischen Signaturen verzichtet werden kann. Das beBPo beruht auf der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), die sich für den Elektronischen Rechtsverkehr seit 2004 bewährt hat. Für den elektronischen Zugang zu den Gerichten ab 1. Januar 2018 besteht eine Opt-out-Möglichkeit für ein oder zwei Jahre.

Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, BGBl. I 2017, 2208 wird ab 2018 die elektronische Akte in der Justiz freiwillig, ab 2026 verpflichtend in allen Verfahrensordnungen eingeführt. Der elektronische Rechtsverkehr in Strafsachen gilt über den Verweis im OWiG auf die StPO für alle Bußgeldbehörden. Damit ist für diese das beBPo einzurichten.

Im Jahr 2017 wurde durch die Thüringer Landesverwaltung eine Rechtsverordnung erlassen, welche die Eröffnung des Zugangs für Landesbehörden zum 1. Januar 2019 und Kommunen zum 1. Januar 2020 vorsieht.

A.22. Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund (M 2.7.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

(Referat 18)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund beteiligten vorgeben kann. Vorgaben des Bundes hinsichtlich der technischen Architektur (Verbindung der Portale über ein „Gateway“) stehen noch nicht zur Verfügung.

A.23. Abstimmung und Umsetzung des Konzepts zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ (M 5.2.3.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹⁷)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: offen

(17.3)

Die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle sind im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung“¹⁸ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

Ein Feinkonzept zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ wurde bereits im Jahr 2012 erarbeitet. Im Rahmen der Maßnahme wird dieses weiter abgestimmt und anschließend umgesetzt. Damit wird auch der ausdrücklichen Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt¹⁹.

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wird die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM bis Mitte des Jahres 2018 zusammengelegt werden. Sofern durch die neu etablierte Vergabestelle im Landesrechenzentrum allgemeine Dienstleistungen oder Standardprodukte beschafft werden sollen, besteht sodann die Möglichkeit durch Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung diese Lieferungen und Leistungen auch den Ressorts zur Verfügung zu stellen. Mittelfristig soll die Vergabestelle im Landesrechenzentrum die landesweiten Vergaben für standardisierten Produkten und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung durch die Vergabebegleitung von Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren setzt ebenso eine deutliche Aufgabenspezialisierung und somit Zentralisierung von IT-Personal der Landesverwaltung voraus.

A.24. Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung (M 6.1.7.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

(18.1)

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u.a. genutzt für die E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung.

¹⁷ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹⁸ ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 3.7 und 5.4

¹⁹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.4

A.25. Modernisierung Intranet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung (M 6.1.8.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

(18.6)

Das Thüringer Finanzministerium modernisiert seinen Intranet Auftritt auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard Intranet Instanz auf Basis der TFM Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Ab 2018 soll die zentrale Intranet Betriebsumgebung allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

A.26. Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung (M 1.1.3.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

(17 / 17.1 / 17.2)

Der Landtagsbeschluss „End-to-End-verschlüsselte-Kommunikation“ soll in allen Landesbehörden umgehend umgesetzt werden. Zudem sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, Angebote für die gesicherte (End-to-End-verschlüsselte und signierte) Bürger-Behörden-Kommunikation vorzuhalten.

Im Rahmen der Maßnahme wird eine Basiskomponente Elektronische Signaturen und Verschlüsselung zur Gewährleistung einer rechtskonformen und vertraulichen elektronischen Kommunikation in Verwaltungsverfahren bereitgestellt, die auch von den Kommunen genutzt werden kann.

Die Erfahrungen des TMUEN mit dem dort geführten Pilotprojekt zum Thema sichere E-Mail-Kommunikation werden im Rahmen der Maßnahme berücksichtigt.

Das TLRZ wurde beauftragt, eine Lösung zur sicheren E-Mail-Kommunikation innerhalb des Landesdatennetzes zu etablieren. An einem zentralen Übergabepunkt in das CN sollen E-Mail automatisiert ver- bzw. entschlüsselt werden. Dazu sollen alle Anforderungen an ein geeignetes E-Mail- Verschlüsselungssystem eruiert und eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden. Abschließend soll das Sicherheitssystem in die vorhandene Infrastruktur integriert und damit in den Betrieb überführt werden.

A.27. Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung (M 6.4.3.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM und TMBJS

Geplanter Abschluss: offen

(Ref. 11)

Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung durch die Projektträger TFM und TMBJS unter Anwendung neuer Projektmethoden. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes PEK 2025.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom

Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde mit dem Aufbau eines federführenden Projektteams im TFM begonnen und im Juli 2017 abgeschlossen. Die erforderlichen vertraglichen Bindungen für Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des Rechenzentrums des TLRZ abgestimmt.

Eine Information der Ressorts zu dem erreichten Projektstand und möglichen Optionen für eine Mitwirkung in der Entwicklungsphase ist Anfang 2018 im Rahmen der Umsetzung der PEK2025 vorgesehen.

Notwendige begleitende Projektleistungen für die Aufnahme der Verfahrensnutzung in den Ressorts TFM und TMBJS als Pilotbetrieb in der Entwicklung wurden unter Einbeziehung des TLRZ begonnen.

A.28. E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabeplattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren (MF 1.3.3.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

(Ref. 11)

Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU bis zum 18. Oktober 2018

In der Thüringer Landesverwaltung wird seit dem In-Kraft-Treten des Thüringer Vergabegesetzes zum 1. Mai 2011 die Thüringer Vergabeplattform zur Bekanntmachung von Vergabeverfahren und Vergabeunterlagen verpflichtend durch die gesamte Landesverwaltung genutzt. Die Vergabeplattform ist ein Kooperationsverbund zwischen der Bundesverwaltung sowie mehreren Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen), die die durch den Bund bereitgestellte Vergabeplattform gemeinsam unter anteiliger Kostenerstattung nutzen.

Die neuen EU-Vergaberichtlinien sehen u. a. die verbindliche Einführung der elektronischen Kommunikation für den Oberschwellenbereich vor. In verschiedenen Stufen sind zunächst die elektronische Veröffentlichung von Bekanntmachungen und die elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen und später die gesamte Kommunikation und der gesamte Informationsaustausch gemäß den Anforderungen der Richtlinie (s. Art. 22) verbindlich. Im Rahmen der Maßnahme wird das Vorhaben umgesetzt.

Zwischenzeitlich sind die Anforderungen der Richtlinie 2014/24/EU in bundesdeutsches Recht (im Teil 4 des GWB und in der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung) umgesetzt wurden und am 18. April 2016 in Kraft getreten.

A.29. Aufbau Konvergente Netze – M 6.1.10

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: offen

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Zur Zeit wird die Administration für die Sprachnetze durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze obliegt weiterhin den Dienststellen.

Insbesondere in den letzten beiden Jahren hat es sich gezeigt, dass die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switche leistungsfähig genug sind, um neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation

zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Zentralisierung und Konsolidierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z.B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

B Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben

B.1. Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M 1.1.9.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: LATH

Geplanter Abschluss: 2018

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen.²⁰ Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringischen Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2017 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen Weimar erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z. B. ein PDF/A-Konverter, können für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (siehe Maßnahme0.) nachgenutzt werden.²¹

Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen elektronischen Unterlagen des Freistaats (Digitales Magazin des Freistaats Thüringen) befindet sich in der letzten Projektphase.

Der Abschluss der Maßnahme war für 2017 geplant, kann aber in diesem Jahr aufgrund eines Umsetzungsdefizits des Software-Herstellers nicht mehr abgeschlossen werden.

B.3. Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung (M 6.1.5)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2020

18.11

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

²⁰ Siehe hierzu auch Maßnahme A.1.

²¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

Zwischenzeitlich wurde ein Eckpunktepapier mit wesentlichen Zielen und Anforderungen des Projektes erstellt und abgestimmt. Die detaillierten Rahmenbedingungen und Projektinhalte sind im Rahmen der Konzepterstellung, basierend auf einer detaillierten Bestands- und Bedarfserfassung zu erarbeiten.

Es ist beabsichtigt, das o.g. Eckpunktepapier – als Grundlage für das weitere Vorgehen – mit der Kabinettsvorlage „Öffentliches Thüringen WLAN“ im Rahmen der Sitzung des Kabinetts am 19. Dezember 2017 vorzustellen.

B.4. Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT) (M 3.4.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: 2018

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 (vgl. Aktionsplan 2016 Tz. B.2.) ist dieses technisch weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Programmierung von Schnittstellen zu vorhandenen Datenbanken und sonstigen Informationssammlungen (einschließlich des ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems) sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden vor allem durch Einbindung der Kommunen.

In 2017 wurden fünf Informationsveranstaltungen für die Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände zum ZIRT abgehalten und um Teilnahme der Kommunen an dem Projekt geworben. Es ist beabsichtigt, 2018 Kommunen auf freiwilliger Basis in einem Modellprojekt in das ZIRT einzubinden.

C Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government

C.1. Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M 2.4.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag²²)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2018

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben: „Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollen seitens der Thüringer Behörden besser genutzt werden. Dazu sind die Onlineportale auszubauen, Dokumente und Webangebote sollen möglichst durchgängig barrierefrei, nur in technisch begründeten Ausnahme barrierearm gestaltet sein.“ Im Rahmen der Maßnahme wird das Vorhaben umgesetzt. Die TSK hat die Federführung für die Webseite thuringen.de (geplanter Abschluss 2018). Die Ressorts pflegen die Dokumente in eigener Zuständigkeit ein.

C.4. Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M 9.4.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag²³)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Referat SK

In Abstimmung mit den Kommunen soll die IT-Modernisierung in der öffentlichen Verwaltung vorgebracht und eine bürgerfreundliche E-Government-Struktur in Thüringen entwickelt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen die eine koordinierte und einfache Zusammenarbeit des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen in den Bereichen IT-Modernisierung und Harmonisierung sowie E-Government ermöglichen. Hierzu werden im Rahmen des Beirats Kommunales E-Government gemeinsame strategische Ziele vereinbart und auf deren Umsetzung hingewirkt.

Im Zuge der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 7. Juli 2015 zur „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“ wurde im Juni 2016 der „Beirat Kommunales E-Government“ eingerichtet (Tz. 3.8. der Richtlinie, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577-1581). In diesem soll im Wege einer kontinuierlichen vertrauensvollen Zusammenarbeit und unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung die Ebenen übergreifende Harmonisierung der Einführung von E-Government in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vorgebracht werden.

Als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit von Land und Kommunen soll zunächst eine Struktur geschaffen werden in der die Interessen der Kommunen gebündelt sind und die eine einfache und koordinierte Zusammenarbeit mit dem Land ermöglicht. Ziel ist es, die kommunalen Gebietskörperschaften spürbar bei der Einführung von E-Government zu unterstützen. Dabei sollen vor allem Themen wie die zentrale Bereitstellung von E-Government-Basiskomponenten und -Infrastrukturen, die Stärkung der Informationssicherheit und einheitliche IT-Standards betrachtet werden.

²² Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

²³ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government und Tz. 13.6 – IT-Strategie

C.5. Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government (M 1.2.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

SK(M)

Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ soll die Modernisierung der Bundesverwaltung unterstützt werden. Das Gesetz gilt für Bundesbehörden sowie für Landes- und Kommunalbehörden, soweit sie Bundesrecht ausführen. Artikel 1 enthält das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)“, das u. a. die Erbringung von Nachweisen und Belegen, die elektronische Aktenführung und das ersetzende Scannen, elektronische Formulare und elektronische Bezahlmöglichkeiten in den Fokus rückt.

So wie auf Bundesebene mit dem E-Government-Gesetz des Bundes, wurden bzw. werden aktuell auch in mehreren Ländern entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen für E-Government geschaffen. Im Rahmen der Maßnahme wird ein Thüringer E-Government-Gesetz erarbeitet.

Der Thüringer Landtag wird voraussichtlich im 1. Quartal 2018 das Thüringer E-Government-Gesetz beschließen. Damit besteht eine valide Rechtsgrundlage für den Auf- und Ausbau verschiedener E-Government-Dienste sowohl auf Landes-, als auch auf kommunaler Ebene. Im E-Government-Gesetz sind diverse Umsetzungsfristen für die Bereitstellung sogenannter Basis-Dienste enthalten. Die ersten Fristen, z.B. zur Bereitstellung von Servicekonten oder eines zentralen E-Payment-Verfahrens enden am 31.12.2018. Mithin ist eine Umsetzung der Vorgaben des E-Government-Gesetzes im Jahr 2018 prioritär.

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)

3.1. Elektronischer BAföG-Antrag (MF 1.3.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2018

Nach § 46 Abs. 1 S. 2 BAföG waren die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderung aus § 46 Abs. 1 BAföG wurde durch die Bereitstellung der Versandart nach § 46 Abs. 1 Satz 1 BAföG, § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 2 SGB I (De-Mail) umgesetzt. Zukünftig soll zusätzlich eine elektronische Antragsstellung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BAföG (Online Ausweisfunktion - eID) ermöglicht werden. Ein entsprechendes Fachverfahren wird vom fachlich zuständigen TMWWDG zum Jahresende 2018 bereitgestellt werden. Ein zentraler Basisdienst zur Bereitstellung der Online-Ausweisfunktion befindet sich in der Umsetzung.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG mittels der eID des Personalausweises oder De-Mail zu ermöglichen, wird derzeit der Zuständigkeitsfinder des Service Portals Thüringen genutzt. Die für die Beantragung von Ausbildungsförderung vorgegebenen amtlichen Formblätter sind als ausfüllbare PDF-Dokumente eingestellt. Die Ämter für Ausbildungsförderung in Thüringen stellen eine De-Mail-Adresse bereit, über die die Formblätter an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung versandt werden können. Des Weiteren ist geplant, einen Prozess der elektronischen Antragstellung (und Bescheidung) zum Jahresende 2018 umzusetzen. Die Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen von ThAVEL werden in enger Abstimmung mit dem TFM geprüft.

3.3. Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF 5.1.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK / TLVwA

Geplanter Abschluss: 2018

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder NW, BW, HH und HE,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im Thüringer Landesrechenzentrum (derzeit Aufbau des Testsystems) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit kein Testbetrieb auf dem Datenbanksystem des TLRZ möglich).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des Thüringer

Landesverwaltungsamtes in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Das Thüringer Landesrechenzentrum hat im Jahr 2017 neue Datenkapazitäten aufgebaut, so dass ein Testsystem des OSiP-Kerns Thüringen und verschiedener Clients etabliert werden konnte. Eine testweise Anbindung des Landkriminalamtes wurde in Abstimmung mit dem Projekt NOVa in das Jahr 2018 verschoben, da erforderliche Softwarelösungen und -installationen im Polizeibereich noch nicht zur Verfügung standen.

3.4. Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF 6.1.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK / LPD

Geplanter Abschluss: 2019

Die Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei ist ein Organisations- und IT-Projekt unter Federführung des TMIK, welches seit 2016 als eines von bisher lediglich fünf dezentralen Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung Eingang in den jährlichen Aktionsplan gefunden hat.

Die Landespolizeidirektion wurde im November 2015 unter Beteiligung des Landeskriminalamtes mit der Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor und ausgewählter Kooperationsverfahren beauftragt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 trat die Thüringer Polizei der IT-Kooperation der Länder BB-BW-HE-HH zur Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme bei. Ziel ist die kooperative Fortentwicklung wesentlicher Bestandteile der polizeilichen Systemlandschaft in einer länderübergreifenden Kooperation.

Das Projekt NOVa hat im Jahr 2016 die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen zur Initialisierung des Projektes abgeschlossen und die Vorarbeiten für die Einführung ausgewählter Kooperationsverfahren durchgeführt.

In einem ersten Schritt wurden drei Bestandsverfahren aufgrund fachlicher und technischer Erfordernisse gegen entsprechende Kooperationsverfahren im Jahr 2017 ausgetauscht. Gleichzeitig haben die konzeptionellen Vorbereitungen für die Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor zur Abbildung der Kerngeschäftsprozesse der Thüringer Polizei begonnen. Im Jahr 2018 werden hauptsächlich Maßnahmen zum Aufbau der Systemumgebungen, zum Konfigurieren, Testen und Migrieren stattfinden. Ziel ist die flächendeckende Nutzung von ComVor im Jahr 2019. Begleitend hierzu finden weitere Maßnahmen zur Neugestaltung der Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei statt. Die größten Herausforderungen bestehen in der Prüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsprozesse, der Migration der Daten aus den derzeitigen Bestandsverfahren in die Kooperationsverfahren sowie der Schulung und Fortbildung der Nutzer und Administratoren. Zur erfolgreichen und insbesondere zeitgerechten Zielerreichung ist die Thüringer Polizei auf Unterstützung der Kooperationspartner und externer Dienstleister sowie verschiedene Dienstleistungen des Thüringer Landesrechenzentrums angewiesen.

Mit Übernahme der Betriebsverantwortung für das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem ComVor und die direkt im Zusammenhang stehenden Umverfahren wird das Projekt NOVa im Jahr 2019 beendet.

3.5. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2018

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 sind die Bundesländer verpflichtet, ihre fachlichen Verfahren bis spätestens 2020 für den elektronischen Rechtsverkehr (eRV) zu öffnen. Die bisherige IT-Infrastruktur der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften ist nur bedingt geeignet, die daraus entstehenden technischen Anforderungen abzubilden. Daher wird diese mit dem Infrastrukturprojekt 2016 entsprechend den eRV-Anforderungen erneuert bzw. ergänzt. Inwieweit trotz Unabhängigkeit der Justiz Dienste des elektronischen Rechtsverkehrs an das TLRZ ausgelagert werden können, hängt einerseits von deren Verfügbarkeit und andererseits von deren Vertraulichkeit ab.

Die Erneuerung und Ergänzung der IT-Infrastruktur der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Erfüllung der Anforderungen des eRV wird gemäß dem Infrastrukturprojekt 2016 im Jahr 2017 fortgeführt und abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden auch zentrale Dienste des elektronischen Posteinganges, der Langzeitarchivierung und der Identitätsverwaltung implementiert. Posteingangsstellen werden softwareseitig zum Empfang und zur Verarbeitung von elektronischen Posteingängen ertüchtigt.

Da die elektronischen Eingänge bis zur Bereitstellung einer eAkte ausgedruckt werden, erfolgt in den kommenden Jahren eine Erneuerung der eingesetzten Drucksysteme.

Die technischen Voraussetzungen für die Versendung von Antworten auf den zulässigen Wegen des elektronischen Rechtsverkehrs sollen ab drittem Quartal 2018 gegeben sein.

3.6. Elektronischer AFBG-Antrag (MF 1.3.5.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2019

Nach § 19b Abs. 2 AFBG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht. Der Zuständigkeitsfinder des Serviceportals Thüringen kann für die Antragstellung genutzt werden. Es sind dort die Antragsformulare eingestellt, die ausfüllbar genutzt werden können. Im Übrigen befindet sich die elektronische Antragstellung im Kontext des E-Governments.

3.7. Einführung einer Web-Lösung zur Koordinierung von Jugendhilfe/ Betreuung (MF 5.1.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

(17H)

Mit dem Projekt „Einführung einer Web-Lösung zur Koordinierung von Jugendhilfe/ Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, das es Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, die § 47 SGB VIII-Meldungen zu überwachen sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

3.8. Elektronische Akte in der Justiz (MF 2.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2022

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 01. Januar 2026 vor.

Mit 1. Januar 2018 werden alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage sein, Schriftsätze elektronische zu empfangen. Aufgrund einer fehlenden elektronischen und einer führenden analogen Akte müssen diese jedoch ausgedruckt werden. Das bedeutet einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme im Sinne der Referenzarchitektur „eAkte als Service (eAS)“ zu erweitern und somit die elektronische Akte in der Justiz einzuführen. Dies erfolgt auf der Grundlage der eAkte Landeslizenzen (VIS Kompakt) und deren rechtsfachlicher Erweiterung (VIS Justiz).

Vorbereitende Arbeiten haben bereits in 2017 stattgefunden und sollen in der ersten Hälfte 2018 mit der Inbetriebnahme eines ersten Piloten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit ihren Abschluss finden. In der zweiten Hälfte sollen Piloten an zwei weiteren Gerichten folgen. Die Piloten erfordern neben der technisch angemessenen Ausstattung der Büroarbeitsplätze auch eine angemessene Ausstattung der Sitzungssäle. Für letztere wurde ein Ausstattungskonzept entworfen, welches 2018 an Pilotgerichten umgesetzt werden soll.

Um die für eine eAkte notwendige Leistungsfähigkeit zu erreichen, ist 2018 eine technische Erweiterung der Backoffice-Systeme vorgesehen. Die rechtsverbindliche beweiswerterhaltende Digitalisierung von Schriftgut erfordert einen Digitalisierungsprozess nach TR-ResiScan, welcher u.a. auch entsprechende Hardware und Software voraussetzt. Beschaffungsprozesse hierzu laufen oder befinden sich in Vorbereitung.

3.9. Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft (MF 3.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: 2019

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und –bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

3.10. Katasterportal (MF 3.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMIL/TLVermGeo

Geplanter Abschluss: 2018

Als Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung soll das Katasterportal den Onlinezugang zu dem amtlichen Liegenschaftskataster schaffen. Je nach Berechtigungsstufe können die verschiedenen Daten genutzt werden, dazu zählen amtliche Liegenschaftskatasterauszüge sowie die für das Liegenschaftskataster relevanten „Offenen Geodaten“. Vermessungsstellen können sich Messungsunterlagen zusammenstellen und Messungen des Liegenschaftskatasters einreichen. Einen besonderen Stellenwert soll die Informationsvermittlung für die Bürger einnehmen.

3.11. Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem (MF 5.1.3)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMBJS / TFM (TLRZ)

Geplanter Abschluss: 2020

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z.B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.